PKP, Version 2, Mai 2023

**De-minimis-Erklärung – PKP Deutschland-Danmark**

Diese Erklärung gilt für EU-Zuschüsse aus dem **Pool für Kürzere Projekte** (**PKP Deutschland-Danmark)** für De-minimis-Beihilfen, die ab dem 1. Januar 2023 und bis zum 31. Dezember 2023 gewährt werden. Ab dann laufen die derzeitigen Vorschriften für die De-minimis-Beihilfen aus. Ab dem 1.1.2024 wird eine neue EU-Verordnung in Kraft treten und eine neue De minimis-Erklärung wird erstellt.

Die Erklärung muss vor der Gewährung der Beihilfe von dem Unternehmen ausgefüllt werden, wenn die Beihilfe als staatliche Beihilfe angesehen wird und wenn die Beihilfe nach den De-minimis-Regeln gewährt werden soll[[1]](#footnote-1).

Nach den De-minimis-Regeln kann ein Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren bis zu 200.000 € an De-minimis-Beihilfen erhalten. Einige Sektoren sind von der Gewährung von De-minimis-Beihilfen ausgenommen[[2]](#footnote-2).

Der Empfänger einer De-minimis-Beihilfe muss vom Beihilfegeber darüber informiert werden, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Bevor die Beihilfe gewährt wird, muss das Unternehmen außerdem eine schriftliche Mitteilung über den voraussichtlichen Beihilfebetrag erhalten. Auf diese Weise kann das Unternehmen korrekte Angaben zu den in der Vergangenheit erhaltenen De-minimis-Beihilfen machen und beurteilen, ob es rechtmäßig weitere De-minimis-Beihilfen erhalten kann. Anhand der Angaben des Unternehmens kann der Beihilfegeber auch prüfen, ob die Obergrenze von 200.000 EUR eingehalten wird.

Bei der Berechnung des Betrags muss Folgendes berücksichtigt werden:

1. die anzugebenen De-minimis-Beihilfen sind die **dänischen** **De-minimis-Beihilfen**, die Ihr Unternehmen in diesem und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren erhalten hat, d. h. die ihm zugesagt wurden; und
2. wenn Ihr Unternehmen von einem anderen Unternehmen kontrolliert wird oder umgekehrt oder ein Teil eines Unternehmensverbunds ist, können die Unternehmen zusammen höchstens 200.000 EUR als **dänische De-minimis-Beihilfe** erhalten[[3]](#footnote-3).

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir für das Unternehmen unterschreibe(n):

Name des Unternehmens: [geben Sie den Namen des Unternehmens an]

Anschrift des Unternehmens: [geben Sie die Anschrift an]

Ust.Id: [geben Sie die Ust.Id an]

das durch den PKP Deutschland-Danmark unterstützt wird und einen Zuschuss aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** für das PKP-Projekt erhalten hat: [geben Sie das Akronym des PKP-Projekts an].

Ich/wir erkläre(n):

* dass ich/wir in diesem Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren Mittelbindungen in Höhe von insgesamt: [Betrag eintragen] EUR. an **dänische[[4]](#footnote-4)** De-minimis-Beihilfen erhalten habe(n) und
* Mir/uns ist bekannt, dass es nicht zulässig ist, innerhalb eines Zeitraums von drei Haushaltsjahren mehr als 200.000 EUR an **dänische** De-minimis-Beihilfen zu erhalten.

Denken Sie daran, die Erklärung mit einer "0" auszufüllen, wenn Sie bisher keine **dänische** De-minimis-Beihilfe erhalten haben.

1. Die De-minimis-Beihilfe wurde erhalten am: [Datum/Jahr einfügen]

Betrag: [Betrag angeben] Euro

Im Rahmen des Förderprogramms: [Bezeichnung des Förderprogramms angeben].

Verwaltet von: [Angabe des Verwalters des Förderprogramms].

1. Die De-minimis-Beihilfe wurde erhalten am: [Datum/Jahr angeben]

Betrag: [Betrag angeben] Euro

Im Rahmen des Förderprogramms: [Bezeichnung des Förderprogramms angeben].

Verwaltet von: [Angabe des Verwalters des Förderprogramms].

[Wenn Sie zusätzliche De-minimis-Beihilfen angeben müssen, kopieren Sie bitte die obigen Angaben und geben Sie die zusätzlich erhaltenen De-minimis-Beihilfen an.]

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben unverzüglich dem PKP Deutschland-Danmark schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Ich/wir bestätige(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum:

Name:

Unterschrift:

1. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013 [↑](#footnote-ref-1)
2. Unternehmen, die in der Fischerei oder der Aquakultur tätig sind, Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind sowie Beihilfen, die davon abhängig sind, dass heimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten. Siehe Artikel 1 und 2 der genannten Verordnung. [↑](#footnote-ref-2)
3. Siehe Artikel 2 und 3 der genannten Verordnung. [↑](#footnote-ref-3)
4. Dänische De-minimis-Beihilfe, d.h. De-minimis-Beihilfen, die im Rahmen einer von Dänemark verwalteten Förderregelung gewährt werden. [↑](#footnote-ref-4)